

Waren die Corona-Maßnahmen zielführend in der Geburtshilfe und Neonatologie?

**– Perinatalmedizin aktuell –
Jahresversammlung der Niedersächsischen
Perinatalerhebung (NPE)**

**Helge Engelke, Verbandsdirektor der
Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft (NKG)**

29. Oktober 2021, Hannover

G-BA-Richtlinien

mit Bezug zu Geburtshilfe und Neonatologie

- Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL; bis Erfassungsjahr 2020)
(<https://www.g-ba.de/richtlinien/38/>) → GEB und NEO
- Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL; ab Erfassungsjahr 2021)
(<https://www.g-ba.de/richtlinien/105/>) → GEB und NEO
- Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren (PlanQI-RL)
(<https://www.g-ba.de/richtlinien/91/>) → GEB
- Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL)
(<https://www.g-ba.de/richtlinien/41/>) → NEO

Coronabedingte G-BA-Beschlüsse – QSKH-RL (1)

27.03.2020: COVID-19-Ausnahmen zu QS-Anforderungen

(<https://www.g-ba.de/beschluesse/4230/>)

- Aussetzung der unterjährigen, quartalsweisen Datenlieferung in 2020
Davon unberührt bleibt die Verpflichtung zur Datenübermittlung für das gesamte Erfassungsjahr 2020.
- Aussetzung des Datenvalidierungsverfahrens für das Erfassungsjahr 2019
- Aussetzung des Strukturierten Dialogs zum Erfassungsjahr 2019 bis zum 31.10.2020 sowie neue Abschlussfrist für den Strukturierten Dialog zum Erfassungsjahr 2019 bis 31.03.2021
- Einführung pandemiebedingter Begründungen zu unverschuldeten Unterschreitungen der Dokumentationsraten im Erfassungsjahr 2020. Eine Unterschreitung der Dokumentationsrate gilt als unverschuldet, wenn als Folge der COVID-Pandemie Personalausfälle oder stark erhöhtes Patientenaufkommen dargelegt werden können.

Coronabedingte G-BA-Beschlüsse – QSKH-RL (2)

14.05.2020: COVID-19-Ausnahmen zu QS-Anforderungen

(<https://www.g-ba.de/beschluesse/4302/>)

- Erweiterung des Zeitraums zur Übermittlung von Begründungen zur Unterschreitung der Dokumentationsrate für das Erfassungsjahr 2019 bis zum 30. Juni 2020

Coronabedingte G-BA-Beschlüsse – DeQS-RL

03.12.2020: COVID-19-Ausnahmen zu QS-Anforderungen

(<https://www.g-ba.de/beschluesse/4593/>)

- Aussetzung der unterjährigen, quartalsweisen Datenlieferung in 2021

Davon unberührt bleibt die Verpflichtung zur Datenübermittlung für das gesamte Erfassungsjahr 2021 bis spätestens zum Ablauf der Korrekturfrist zum 15.03.2022.

Coronabedingte G-BA-Beschlüsse – PlanQI-RL (1)

27.03.2020: COVID-19-Ausnahmen zu QS-Anforderungen

[\(https://www.g-ba.de/beschluesse/4230/\)](https://www.g-ba.de/beschluesse/4230/)

- Aussetzung u.a. der Datenvalidierung und des Stellungnahmeverfahrens mit dem IQTIG für das Erfassungsjahr 2019

14.05.2020: COVID-19-Ausnahmen zu QS-Anforderungen

[\(https://www.g-ba.de/beschluesse/4300/\)](https://www.g-ba.de/beschluesse/4300/)

- Aussetzung der unterjährigen, quartalsweisen Datenlieferung in 2020

Davon unberührt bleibt die Verpflichtung zur Datenübermittlung für das gesamte Erfassungsjahr 2020.

Coronabedingte G-BA-Beschlüsse – PlanQI-RL (2)

18.02.2021: COVID-19-Ausnahmen zu QS-Anforderungen

(<https://www.g-ba.de/beschluesse/4300/>)

- Aussetzung der unterjährigen, quartalsweisen Datenlieferung in 2021

Davon unberührt bleibt die Verpflichtung zur Datenübermittlung für das gesamte Erfassungsjahr 2021 bis spätestens zum Ablauf der Korrekturfrist zum 15.03.2022.

17.06.2021: COVID-19-Ausnahmen zu QS-Anforderungen

(<https://www.g-ba.de/beschluesse/4230/>)

- Aussetzung u.a. der Datenvalidierung und des Stellungnahmeverfahrens mit dem IQTIG für das Erfassungsjahr 2020

Coronabedingte G-BA-Beschlüsse – QFR-RL (1)

COVID-19-Ausnahmen von Mindestanforderungen an das Pflegepersonal

- 20.03.2020 (<https://www.g-ba.de/beschluesse/4204/>):
Aufnahme pandemiebedingter Ausnahmetatbestand (bei kurzfristigen krankheits- oder quarantänebedingten Personalausfällen oder starken Erhöhungen der Patientenzahlen) bis 31.05.2020
- 14.05.2020 (<https://www.g-ba.de/beschluesse/4303/>):
Verlängerung bis 30.06.2020
- 20.11.2020 (<https://www.g-ba.de/beschluesse/4554/>):
Verlängerung bis 31.03.2021
- 03.12.2020 (<https://www.g-ba.de/beschluesse/4593/>):
Erweiterung pandemiebedingter Ausnahmetatbestand: pandemiebedingte stationsübergreifende Personalverschiebungen werden berücksichtigt.
- 01.04.2021 (<https://www.g-ba.de/beschluesse/4774/>):
Verlängerung bis 30.09.2021

Coronabedingte G-BA-Beschlüsse – QFR-RL (2)

COVID-19-Ausnahmen zu QS-Anforderungen

- 27.03.2020 (<https://www.g-ba.de/beschluesse/4230/>):
Aussetzung der ereignisbezogenen Dokumentation des Pflegedienstes der neonatologischen Intensivstation bis 31.12.2020
- 03.12.2021 (<https://www.g-ba.de/beschluesse/4593/>):
Verlängerung bis 31.03.2021
- 01.04.2021 (<https://www.g-ba.de/beschluesse/4774/>):
Verlängerung bis 30.09.2021

Ziele des G-BA laut der tragenden Gründe

- 27.03.2020 und 14.05.2020:
Reaktion auf die zu erwartenden Belastungen der Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer durch die Ausbreitung von COVID-19
- 20.11.2020:
Reaktion auf die erneuten Belastungen der Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer durch die voranschreitende Ausbreitung von COVID-19
- 03.12.2020:
Reaktion auf die erneuten Belastungen der Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer durch die steigende Ausbreitung von COVID-19
- 18.02.2021:
Reaktion auf die fortbestehenden Belastungen der Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer durch die Ausbreitung von COVID-19
- 01.04.2021:
Reaktion auf die anhaltenden Belastungen der Krankenhäuser durch die weiter andauernde Ausbreitung von COVID-19

Konkrete Bedeutung der G-BA-Beschlüsse aus Sicht der NKG

- Entlastung von Bürokratie
- Vermeidung unsachgemäßer Sanktionierung
- Flexibilität im Personaleinsatz
- Aufrechterhaltung des Leistungsangebotes

Erkenntnisse aus Sicht der NKG (1)

- Auf die Verpflichtung zur unterjährigen, quartalsweisen Datenlieferung im Rahmen der externen vergleichenden Qualitätssicherung kann verzichtet werden. Eine regelmäßige unterjährige Datenlieferung ist dennoch empfehlenswert.
 - ➔ Die Daten für die Module 16/1 (Geburtshilfe) und NEO (Neonatologie) lagen für das Erfassungsjahr 2020 niedersachsenweit vollständig vor.
- Auf die Zuständigkeit im Stellungnahmeverfahren (bisher: strukturierter Dialog) bei den planungsrelevanten Qualitätsindikatoren bei statistischen Auffälligkeiten auf Bundesebene kann verzichtet werden.
 - ➔ Mangels der Berechnung von statistischen Auffälligkeiten wird derzeit der strukturierte Dialog für das Erfassungsjahr 2020 in bewährter Weise auf Landesebene geführt.

Erkenntnisse aus Sicht der NKG (2)

- Es wird bezweifelt, ob die Aussetzung der ereignisbezogenen Dokumentation des Pflegedienstes der neonatologischen Intensivstation im Rahmen der QFR-Richtlinie (zuletzt bis 30.09.2021) zu einem schlechteren Outcome bei der Patientenversorgung geführt hat.

Ausblick: Wie geht es mit der Perinatalmedizin weiter?

Passend zum Thema hat am 17.09.2021 der Tag der Patientensicherheit der WHO stattgefunden.

Dabei stand die Geburt im Zentrum (Motto: Mach dich stark für Patientensicherheit – Sicher vom ersten Atemzug an).

Die Patienten und ihr Wohlbefinden sollten im Mittelpunkt stehen, nicht die Bürokratie:

- Qualitätssicherung und -verbesserung sind Leitschnur des Handelns der deutschen Krankenhäuser.
 - Die Ergebnisse der Qualitätsindikatoren gerade im Bereich der Geburtshilfe beweisen das hohe Qualitätsniveau.
 - Patientensicherheit hat höchste Priorität.
 - Problem: Immer mehr Geburtsstationen müssen aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen schließen.
- ➔ Die wohnortnahe Versorgung gerade auch im Bereich der Geburtshilfe ist ein zentraler Aspekt der Patientensicherheit!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Helge Engelke
Thielenplatz 3
30159 Hannover**

**Telefon (0511) 3 07 63-0
Telefax (0511) 3 07 63-11
engelke@nkgev.de.de
www.nkgev.de**